

99060004080000

# Heimerziehung Gewährung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001673155/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060004080000
Leistungsbezeichnung I	Heimerziehung Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Die Betreuung in einem Kindertagesheim beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hilfen zur Erziehung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_34.html)

### Teaser

Wenn Sie nicht sicher stellen können, dass es ihrem Kind bei Ihnen zuhause gut geht, dann kann Ihr Kind vorübergehend oder auf längere Zeit in einer betreuten Wohnform leben.

### Volltext

Die Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern.

Es handelt sich hierbei um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Es kann auch eine Leistung für junge Menschen gemäß §41 SGB VIII geeignet sein.

Die Art der Betreuung richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen. In den vielfältigen Wohnformen betreuen Fachleute Ihr Kind mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten.

Bei der Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung. Je nach Situation soll die Hilfe:

- eine Rückkehr in die Familie erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten,
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten.

### Erforderliche Unterlagen

#### Voraussetzungen

- Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person).
- Sie schaffen es nicht, das Kind so versorgen und zu erziehen, dass es gut für das Kind ist.
- Die Hilfe in Form einer Unterbringung Ihres Kindes in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform ist geeignet und notwendig.

#### Kosten

Die Kosten für Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform trägt zum großen Teil das Jugendamt. An den Kosten müssen Sie sich aber in angemessenen Umfang beteiligen. Fragen Sie hierzu bitte das zuständige Jugendamt.

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.</li> <li>• In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Das Jugendamt versucht Sie zu unterstützen, damit Ihr Kind weiter bei Ihnen bleiben kann.</li> <li>• Wenn das Jugendamt die Unterbringung Ihres Kindes im Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform für notwendig erachtet, dann können Sie einen entsprechenden Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen.</li> <li>• Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuer aus der betreuenden Einrichtung und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.</li> <li>• Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Einrichtung. Sie können Ihre Wünsche äußern. Wenn es mehrere Optionen gibt, können Sie die Einrichtung auswählen.</li> <li>• Es wird regelmäßig überprüft, ob die Hilfe weiterhin geeignet ist und ob Ihr Kind wieder zurück in die Familie kommen kann.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist unterschiedlich, abhängig von den individuellen Verhältnissen und von der zuständigen Stelle.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/beratung/erziehungsberatung-14468">https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/beratung/erziehungsberatung-14468</a>  <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzerkl%C3%A4rung%20Onlinedienst%20Hilfen%20zur%20Erziehung.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzerkl%C3%A4rung%20Onlinedienst%20Hilfen%20zur%20Erziehung.pdf</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuung in einem Kindertagesheim beantragen</li> <li>• Möglichkeit der Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Nach Beratung auf Antrag</li> <li>• Eltern werden bei der Wahl der Einrichtung einbezogen</li> <li>• Hilfeplangespräch notwendig</li> <li>• Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen